

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

weitem nicht aus, um den Anforderungen einer ausreichenden Besetzung der neuzeitlichen Festungs-Batterien zu genügen. Wiederholt war daher von der General-Inspektion der Fußartillerie eine durchgreifende Vermehrung der Friedensfußartillerie um mindestens zehn Bataillone gefordert worden, da sie nur unter großen Schwierigkeiten ihren sich ständig erweiternden Mobilmachungsverpflichtungen gerecht zu werden vermöchte.

Trotz des dringenden Bedarfs begnügte sich die Wehrvorlage von 1899 indessen mit der Aufstellung nur eines Bataillons, aus dem zusammen mit einem bisher selbständigen Bataillon ein neues Regiment gebildet wurde. Daneben erfolgten lediglich geringe Ausgleichungen für die durch die bisherige Aufstellung von Bespannungs-Abteilungen verursachten Etatsverminderungen, durch die die Bataillone eine im allgemeinen einheitliche Friedensstärke von 570 Unteroffizieren und Mann erhielten¹⁾, sowie eine Verstärkung der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission, aus der seit 1899 bei einer Mobilmachung drei mit je zwei 30,5 cm-Mörsern²⁾ bewaffnete Batterien hervorgehen sollten. Ebensovienig wurde das Friedenspräsenzgesetz von 1899 dem Bedürfnis der Fußartillerie nach ausreichenden Bespannungsmöglichkeiten gerecht. Die Zahl der nach wie vor den Train-Bataillonen angegliederten, aber der Fußartillerie nunmehr ausschließlich zur Verfügung stehenden Bespannungs-Abteilungen wurde nur um zwei auf insgesamt zehn mit einer durchschnittlichen Stärke von je 34 Unteroffizieren und Mann, 57 Pferden erhöht, so daß acht Regimente noch ohne Bespannungs-Abteilung blieben.

Pioniere und technische Truppen.

In Übereinstimmung mit den maßgebenden militärischen Dienststellen stand Kriegsminister v. Verdy den Reorganisationsbestrebungen der Pioniertruppe, die in der Hauptsache auf eine dem wachsenden Kriegsbedarf entsprechende Vermehrung der Friedensformationen sowie auf eine Trennung zwischen Truppendienst und Fortifikationswesen abzielten, ablehnend gegenüber. Auch die begonnene Entwicklung einer in den Aufgaben des Festungskrieges gesondert geschulten „Festungs“-Pioniertruppe fand ihr vorläufiges Ende, als eine im Jahre 1889 erlassene Kabinettsordre die einheitliche Ausbildung der Pioniere in allen pioniertechischen Dienstzweigen („Einheitspionier“) festsetzte³⁾. Anfang 1890 nahm man dem XV. Armeekorps sein zweites („Festungs“-) Bataillon wieder und teilte es als „Feld“-Bataillon dem neu formierten XVI. Armeekorps zu, während nur für das XVII. Armeekorps durch das Ergänzungsgesetz von 1890 ein Pionier-Bataillon neu aufgestellt wurde. Außer Anforderung dieses Bataillons beschränkte sich das Verdy'sche Programm, wenn auch unter Vorbehalt etwaiger späterer Ergänzungen, daher auf Etatserhöhungen. Die bisher einheitliche Stärke von je rund 500 Unteroffizieren und Mann schlug es bei der Mehrzahl der Bataillone auf 660, bei dem Rest auf 560 Köpfe zu erhöhen vor.

Über diesen Vorschlag ging die Heeresvorlage von 1893 hinaus. Wiederholt war die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps inzwischen unter

¹⁾ Tabelle 10, Bataillone mit fünf oder sechs Kompagnien waren entsprechend stärker.

²⁾ Selt-Band S. 251 f.

³⁾ Gleichzeitig kam bei den beiden bayerischen Bataillonen die bisherige Unterscheidung zwischen Feld- und Festungs-Kompagnien in Fortfall.